

wahrscheinlich doch erst in viel längern Zeiträumen und in viel spätern Generationen bemerkbar machen.

Inwieweit meine Untersuchungen mit denen Bonnet's übereinstimmen oder sich von denselben verschieden zeigen, darüber werde ich berichten, wenn ich noch eine größere Anzahl der mir stets zur Verfügung stehenden Exemplare von stummelschwänzigen Hunden untersucht haben werde.

Joh. Dingfelder (Erlangen).

M. Wilckens, Ueber die Vererbung der Haarfarbe und deren Beziehung zur Formvererbung bei Pferden.

Landw. Jahrbücher, XVII, S. 555—576.

Die Untersuchung bezieht sich auf 5743 Paarungen, von denen entfallen:

auf englische Vollblutzuchten	3016 Paarungen,
„ „ Halblutzuchten	1866 „
„ arabische Voll- und Halblutzuchten	861 „

Die englischen Vollblutzuchten gehören teils den österreichisch-ungarischen Privatgestüten, teils dem ungarischen Staatsgestüte Kisber an, dem auch die Farbenvererbungen der englischen Halblutzuchten entnommen sind. Die Farbenvererbungen der arabischen Voll- und Halblutzuchten gehören dem ungarischen Staatsgestüte Babolna an.

Die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind die folgenden:

1) Englische Vollblutpferde vererben auf je 1000 Paarungen gleichfarbiger Eltern 856 mal ihre Haarfarbe; bei Farbenkreuzung erben nach 1000 Paarungen 437 Fohlen die Farbe des Vaters, 508 die Farbe der Mutter, 55 andere Farben. Bei Farbenreinzucht wird die Fuchsfarbe (976 mal auf 1000 Paarungen), bei Farbenkreuzung die braune Haarfarbe am häufigsten vererbt; die letztere auf je 1000 Paarungen 529 mal von braunen Hengsten, 615 mal von braunen Stuten; die Rappfarbe wird bei Farbenkreuzung am seltensten vererbt: auf je 1000 Paarungen 116 mal von Rapphengsten, 22 mal von Rappstuten.

2) Englische Halblutpferde vererben auf je 1000 Paarungen gleichfarbiger Eltern 873 mal ihre Haarfarbe; bei Farbenkreuzung erben nach 1000 Paarungen 367 Fohlen die Farbe des Vaters, 555 die Farbe der Mutter, 78 andere Farben. Bei Farbenreinzucht wird die Fuchsfarbe (946 mal auf 1000 Paarungen), bei Farbenkreuzung die braune Haarfarbe am häufigsten vererbt: die letztere auf je 1000 Paarungen 554 mal von braunen Stuten; die Rappfarbe wird bei Farbenkreuzung am seltensten vererbt: auf je 1000 Paarungen 132 mal von Rapphengsten, 210 mal von Rappstuten.

3) Arabische Voll- und Halblutpferde vererben auf je 1000 Paarungen gleichfarbiger Eltern 837 mal ihre Haarfarbe; bei Farbenkreuzung erben nach 1000 Paarungen 313 Fohlen die Farbe des Vaters, 566 die Farbe der Mutter, 121 andere Farben. Bei Farbenreinzucht wird die Schimmelfarbe (900 mal auf 1000 Paarungen), bei Farbenkreuzung ebenfalls die Schimmelfarbe (729 mal von Schimmelstuten), dann die braune Farbe (551 mal von braunen Stuten) am häufigsten vererbt; am seltensten

wiederum die Rappfarbe (125 mal von Rapphengsten, 190 mal von Rappstuten auf je 1000 Paarungen).

4) Das Auftreten anderer Haarfarben als die der Eltern ist in der Regel die Folge eines Rückschlages auf die Haarfarbe eines der Voreltern. Wohl am häufigsten wird die Fuchsfarbe durch Rückschlag oder Ahnenerbschaft übertragen.

5) Die Haarfarbe vererbt sich ungleich nach dem Geschlechte der Nachkommen. Die braune Haarfarbe vererbt sich häufiger auf Stuten und zwar in größerer Zahl bei Farbenkreuzung; im ganzen entfallen auf 1000 braune Hengste 1091 braune Stuten. Die Schimmelfarbe vererbt sich etwas häufiger auf Stuten bei Farbenreinzucht, häufiger auf Hengste bei Farbenkreuzung; im ganzen entfallen auf 1000 Schimmelhengste 948 Schimmelstuten. Auf 1000 Fuchshengste entfallen 1013 Fuchsstuten, auf 1000 Rapphengste 1036 Rappstuten. Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass die häufigere Vererbung der braunen Haarfarbe auf Stuten die Folge der bessern innermütterlichen Ernährung ist, wodurch auch die weibliche Geschlechtsbildung begünstigt wird.

6) In der Mehrzahl der Fälle vererbt einer der ungleichfarbigen Eltern mit seiner Haarfarbe auch seine Körperform.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Fünfzehnte Versammlung zu Straßburg i. |E. in den Tagen vom 14. bis 17. September 1889 (unmittelbar vor der am 18. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg).

Tagesordnung: Samstag, den 14. September. I. Die hygienischen Verhältnisse und Einrichtungen in Elsass-Lothringen. Referent: Geh. Medizinal-Rat Dr. Krieger (Straßburg i. |E.). II. Mafsregeln zur Erreichung gesunden Wohnens. Bericht der auf der letzten Versammlung erwählten Kommission. Die Verhandlung wird eingeleitet durch die Referenten: Oberbürgermeister Dr. Miquel (Frankfurt a. |M.), Oberbaurat Professor Baumeister (Karlsruhe).

Sonntag, den 15. September. Ausflug nach dem Odilienberg oder nach der Hohkönigsburg bei Schlettstadt oder nach dem Hohbarr bei Zabern. Auch ist eine Besichtigung der Jllhochwasserableitung bei Erstein in Aussicht genommen.

Montag, den 16. September. III. Anstalten zur Fürsorge für Genesende. Referenten: Geheimrat Professor Dr. v. Ziemssen (München), Bürgermeister Back (Straßburg i. |E.). IV. Mafsregeln zur Bekämpfung der Schwindsucht. Referent: Professor Dr. Heller (Kiel).

Dienstag, den 17. September. V. Eisenbahnhygiene in bezug auf die Reisenden. Referenten: Eisenbahndirektor Wichert (Berlin), Professor Dr. Löffler (Greifswald).

Beitrittserklärungen zu dem deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege (Jahresbeitrag 6 M.) nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Frankfurt a. |M., Mai 1889.

Der ständige Sekretär: Dr. Alexander Spiess.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Biologisches Zentralblatt](#)

Jahr/Year: 1889-1890

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymos

Artikel/Article: [Bemerkungen zu M. Wilckens: Ueber die Vererbung der Haarfarbe und deren Beziehung zur Formvererbung bei Pferden. 223-224](#)